



Jahrgang 2012

# Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Donnerstag,  
27. Dezember 2012

## Dank an die Erbauer und Förderer der neuen Kirchberger Pyramide



Zahlreiche Kirchbergerinnen und Kirchberger hatten sich am Freitag, dem 30.11.2012, auf den Weg gemacht, um den neuen Kirchberger „Drehturm“ zu bewundern.

Nach 75 Jahren wurde durch fleißige ehrenamtliche Arbeit und Dank vieler Spender und Sponsoren sowie der Förderung durch den Freistaat Sachsen ein Kleinod geschaffen, das sich harmonisch in das Altstadtambiente rund um den Altmarkt einfügt.

Traditionell wird zukünftig am Vorabend des Weihnachtsmarktes das Anschieben stattfinden, auf welches sich alle Beteiligten aufgrund der großen Resonanz der Bevölkerung besonders einstellen werden.

An dieser Stelle gilt unser besonderer Dank:

- Herrn Bernhard Otto, Herrn Egon Hochmuth und Frau Kerstin Rommerskirch für die Ergreifung der Initiative zum Bau der Pyramide,
- Herrn Christian Bauer, Herrn Rudolf Kolbe, Herrn Peter Herzog, Herrn Gerfried Kramer und Frau Nadine Kramer für den Bau der Pyramide,
- Herrn Roland Schubert, Herrn Steve Heider und dem Bauhof der Stadt Kirchberg für ihre Unterstützung beim Bau und Aufstellen der Pyramide,
- den Mitgliedern des Natur- und Heimatvereins, Ortsgruppe Kirchberg e. V., für die Beantragung der Fördermittel.

Bedanken möchten wir uns weiterhin bei den Sponsoren:

- der Firma Prehl Fenster- und Türenbau GmbH,
- dem Gebäudeservice Frank Münzner,
- der Firma Elektro Müller,
- der Firma Wilfert und Ringel,
- der Maschinenbau Ebert GmbH & Co. KG,
- der Dachdeckerei und Zimmerei Lukas Buchmann,
- dem Feuerwehrverein 1855 Kirchberg e. V.,
- der Aug. Detombay Stahlbau GmbH,
- dem Gartenbaubetrieb Andreas Gnüchtel,
- der Seilerei Gottfried Rehm,
- den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kirchberg.

W. Becher  
Bürgermeister

D. Dix  
Leiter des Ordnungsamtes



## Amtliche Bekanntmachungen

### 4. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses

Am 14.11.2012, 18.30 Uhr, fand die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld der Wahlperiode 2009 – 2014 im Ratssaal des Rathauses in Kirchberg statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

- 1.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, hier: Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Gemischte Bauflächen in Obercrinitz, – Billigungs- und Auslegungsbeschluss –
- 2.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, hier: Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss –
3. Anregungen und Mitteilungen

Es wurden in öffentlicher Sitzung nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss 03/2012:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt folgenden Sachverhalt:

1. Die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für den Bereich Obercrinitz/Herlagrün, Gemarkung Obercrinitz.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Offenlage des Vorentwurfs für die Dauer eines Monats erfolgen.
3. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) ermittelt werden.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

#### Beschluss 04/2012:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt folgenden Sachverhalt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf Stand 11/2012 – 2. Änderung des FNP der VG Kirchberg „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ werden in öffentlicher Sitzung am 14.11.2012 geprüft und hierzu wird gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Einzelabwägung gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle durchgeführt.
2. Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird hiermit beschlossen.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Belangsträgern umgehend mitzuteilen.
4. Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Planzeichnung sowie in die Begründung einzustellen.

#### Beschluss 05/2012:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt folgenden Sachverhalt:

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld – „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ Stand 11/2012 wird beschlossen.
2. Die Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld – „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ Stand 11/2012 wird gebilligt.
3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld – „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ Stand 11/2012 ist zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB im Landratsamt Zwickau vorzulegen. Die Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### 5. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich zur 5. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld der Wahlperiode 2009 – 2014 am Montag, dem 07.01.2013, um 17.30 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses Kirchberg ein.

#### Tagesordnung:

- 1.5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, hier: Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage, Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtgrün – Änderungsbeschluss –
2. Anregungen und Mitteilungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

*W. Becher, Gemeinschaftsvorsitzender*

### 44. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 27.11.2012, 19.00 Uhr, fand die 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2012
2. Bestätigung der Teilhaushalte, Budgets, Produkte und Leistungen sowie der ausgewiesenen Schlüsselprodukte für den 1. doppischen Haushalt der Stadt Kirchberg ab 01.01.2013
3. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Kirchberg für das Haushaltsjahr 2011
4. Kauf von Grundstücken (§ 89 SächsGemO) hier: Kauf des Flurst. Nr. 567/5 der Gemarkung Kirchberg (ehemalige Textilwerke) zwecks Abriss der darauf befindlichen Industriebrache
- 5.1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg



- 5.2. Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2011
- 5.3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011 und
- 5.4. Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2011
6. Informationsvorlage – Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Geschäftsjahr 2011
7. Verkauf von Grundstücken (§ 90 (1) SächsGemO) hier: Verkauf des Fl.-Nr.: 160 a der Gemarkung Kirchberg – Beschlusskorrektur –
8. Anregungen und Mitteilungen

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss 93/12:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die gebildeten Haushalte, Budgets, Produkte und Leistungen sowie die ausgewiesenen Schlüsselprodukte für den 1. doppeljährigen Haushalt der Stadt Kirchberg ab 01.01.2013.

#### **Beschluss 94/12:**

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung der Stadt Kirchberg für das Haushaltsjahr 2011 fest.

#### **Beschluss 95/12:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Grundstücks Nr. 567/5 der Gemarkung Kirchberg zu 1.247 m<sup>2</sup>.

Die Stadt Kirchberg ist zum Rücktritt vom notariell zu beglaubigenden Kaufvertrag berechtigt, wenn

- der positive Fördermittelbescheid für den Abriss im Rahmen der VwV „Stadtentwicklung“,
- die positive Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde und
- die Lastenfreistellung der in Abt. III eingetragenen Grundschuld bis zum 31.12.2013 nicht vorliegen.

#### **Beschluss 96/12:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg für das Geschäftsjahr 2011 zur Kenntnis.

#### **Beschluss 97/12:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beauftragt und bevollmächtigt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 257.545,41 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
3. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen und

4. der Geschäftsführerin, Frau Helga Leistner, für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Geschäftsjahr 2011 (Stand 31.12.2011) zur Kenntnis.

#### **Beschluss 98/12:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf des Fl.-Nr.: 160 a der Gemarkung Kirchberg zu 60 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 1,00 € an Herrn Ronny Kolhep, Hüttenleithe 10 in 08107 Kirchberg. In dem Grundstückskaufvertrag ist folgende Bescheinigung/Auflage aufzunehmen: Rechtliche Sicherung – Einräumung eines Gehrechtes für die jeweiligen Eigentümer des Fl.-Nr.: 159 a und 159 der Gemarkung Kirchberg, wie in der Flurkarte eingezeichnet. Die Gewährung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Die ordnungsgemäße Instandhaltung und die Verkehrssicherungspflicht der durch die Dienstbarkeit betroffenen Fläche übernimmt der jeweilige Eigentümer des Fl.-Nr.: 160a. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt Herr Kolhep.

#### **Beschluss 99/12:**

Der Beschluss Nr. 35/10 des Stadtrates ist aufzuheben.

## Weihnachtsbaumentsorgung

Die Entsorgung der ausgedienten natürlichen Tannenbäume findet in der Stadt Kirchberg am Mittwoch, dem 09.01.2013, statt.

Die zu entsorgenden Tannenbäume müssen an nachstehend genannten Stellplätzen bis 07.00 Uhr bzw. schon am Vortag bereit gelegt werden. Das Einsammeln erfolgt mittels Pressmüllfahrzeug. Spätere Bereitstellungen können aus diesem Grund nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte die Tannenbäume nicht in Folien bzw. Säcken verpacken.

#### **Kirchberg**

- Parkplatz Clara-Zetkin-Straße/gg. Hofeingang Mittelschule
- Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße

#### **OT Saupersdorf**

- Parkplatz Leutersbacher Weg

#### **OT Leutersbach**

- Hauptstraße/Containerstellplatz

#### **OT Cunersdorf**

- Kirchberger Straße/Containerstellplatz



#### **Nächster Blutspendetermin in Kirchberg:**

Donnerstag, der 03.01.13, von 14.30 bis 19.00 Uhr in der Johanner-Sozialstation, Goethestraße 7.

## Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeister Wolfgang Becher, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sheila Raczeck – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83120, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsbund  
Stadtverwaltung Kirchberg  
Ordnungsamt / Wahlamt

Anlage 23 (zu § 28 Abs. 1 und 2 KommVO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Wahlbekanntmachung

### 1. Am Sonntag, dem 13. 01. 2013 findet

die Wahl zum Bürgermeister

In der Stadt

Kirchberg

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin einer etwa notwendig werdenden **Neuwahl** ist **Sonntag, der 27.01.2013**.

Die Neuwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

### 2.

Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende**  Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
001	Altmarkt, Auerbacher Straße 1 - 37 und 2 - 54, Drachenkopf, Dr. Külz-Straße, Friedhofsstraße, Geiersberg, Geiersbergsiedlung, Graben, Hartmannsdorfer Straße, Hüttenleithe, Karl-Marx-Siedlung, Kirchplatz, Leutersbacher Straße, Lieboldstraße, Meisterhaus, Moritz-Unger-Allee, Neumarkt, Schulstraße, Südstraße, Torstraße, Walksteig, Geiersbergstraße, Alte Schneeberger Straße, Feldstraße, Friedenshöhe, Gartenstraße, Grenzweg 2 - 4, Hammerhof, Innungsstraße 1 - 25 und 2 - 18, Kurt-Eisner-Straße, Mühlweg, Ottensberg, Rosa-Luxemburg-Straße, Scheringerstraße, Schneeberger Straße 1 - 19 und 2 - 6, Sonnenberg, Täubertsberg, Zum Krähenberg, Sonnenhang	Neumarkt 2, Kirchberg Foyer des Festsaales im Rathaus <b>- barrierefrei -</b>
002	Am Schießhausberg, Anton-Günther-Weg, Am Borberg, Borbergweg, Ernst-Schneller-Straße, Jungfersteig, Lengenfelder Str. 1 - 31 und 2 - 38, Neue Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Schillerstraße, Straße des Bergmanns, Arthur-Becher-Straße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Heinrich-Heine-Weg, Hinter dem Bahnhof, Karl-Lieb-knecht-Straße, Obere Wiesener-Straße, Robert-Seidel-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sperlingsberg, Sperlingsgasse, Wiesener Straße, Talblick	Bahnhofstraße 26, Kirchberg Villa der Behr Kirchberg GmbH
003	Christoph-Graupner-Straße, Lauterhofener Straße, Malzhausstraße, Goethestraße	Goethestraße 7, Kirchberg Speiseraum „Die Johanniter“ Altersgerechter Wohnblock
004	An der Stockwiese, Finkenflugweg, Heidenackerweg, Wiesenackerweg, Pohleischweg, Lengenfelder Straße 33 - 41 und 40 - 60, Niedercrinitzer Straße, Teichstraße, Dr.-Ziesche-Straße, Gorkistraße, Käthe-Kollwitz-Straße	Lengenfelder Straße 44, Kirchberg, Cafeteria im Pflegeheim "Am Borberg"
005	Schneeberger Straße 21 - 79 und 8 - 36, Am Hohen Forst, Nebenstraße, Querstraße, Saupersdorfer Weg, Staudenhäuser, Waldweg, Burkersdorfer Straße 9	Am Hohen Forst 39, OT Burkersdorf Feuerwehrgerätehaus
006	Dorfstraße, Lengenfelder Straße 43 - 61 und 62 - 88, Siedlungsweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg	Dorfstraße 24 A, OT Wolfersgrün Feuerwehrgerätehaus
007	Hauptstraße	Hauptstraße 44, OT Leutersbach Ortschaftsratsraum
008	Auerbacher Straße 41 - 87 und 56 - 168; Am Steinbruch, Burkersdorfer Straße 2 - 58 und 1 - 7, Forstweg, Gemeindesteig, Jacobstraße, Kindergartenweg, Kreuzhübel, Parkstraße, Randsiedlung, Ringgasse, Schulberg, Bergweg, Am Garten, Leutersbacher Weg, Schneeberger Allee, Zum Sauersack, Innungsstraße 27 - 31 und 20 - 26, Grenzweg 1 - 9	Gemeindesteig 4, OT Saupersdorf Ortschaftsratsraum
009	Am Berg, Am Eisenberg, Mühlenweg, Am Winkel, Hirschfelder Straße, Irfersgrüner Straße, Obercrinitzer Straße, Wildenauer Straße, Wiesenweg, Herrrenteich, Torfweg	Wildenauer Straße 6a, OT Stangengrün Feuerwehrgerätehaus
010	Alte Kirchberger Straße, Bergstraße, Culitzscher Straße, Kirchberger Straße, Siedlung, Am Wiesengrund, Crinitzer Straße	Kirchberger Straße 29, OT Cunersdorf Feuerwehrgerätehaus



Datum  
23.12.2012

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag

um	Uhrzeit 15:00 Uhr	im	Sitzungsraum Sitzungszimmer - Zimmer 104
Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2			

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

**Bürgermeisters**  
von

hellblauer

Farbe; bei der Neuwahl: grüner Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat bei der Bürgermeisterwahl eine Stimme.

4.1. Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl

die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis - ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Ort, Datum

Kirchberg, den 19.12.2012

Unterschrift

W. Becher  
Bürgermeister





**Öffentliche Bekanntmachung**

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

**Wahl  Neuwahl zum  Bürgermeister  Oberbürgermeister**

am Sonntag, dem Datum  
13.01.2013

**Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:**

Bezeichnung des Wahlvorschlags <small>(Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)</small>	Bewerber <small>(Familienname, Vorname)</small>	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Möckel, Rico	Sparkassenbetriebswirt	1975	Niedercrinitzer Straße 3 08107 Kirchberg
Freie Wählervereinigung e. V., FWV e. V.	Obst, Dorothee	Diplom-Kauffrau (Universität)	1970	Kirchberger Straße 46 B 08107 Kirchberg / OT Cunersdorf
DIE LINKE., DIE LINKE.	Schmidt, Frank	Diplomlehrer	1953	Schneeberger Allee 13 08107 Kirchberg / OT Saupersdorf
Böhm	Böhm, Matthias	Kundendienstmonteur - Heizung/Sanitär	1964	Straße des Bergmanns 4 08107 Kirchberg
Dix	Dix, Dettel	Verwaltungsamtsrat/Leiter des Ordnungsamtes Diplom-Ingenieur (FH)	1952	Otto-Hue-Straße 2 08112 Wilkau-Haßlau

**Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da  nur ein  kein  Wahlvorschlag zugelassen wurde.**

Kirchberg, den 18.12.2012

Unterschrift  
gez.: Schäfer  
Schäfer  
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.In der Gemeinde-Stadt  
**Kirchberg**Gemeinde-Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband  
Stadtverwaltung Kirchberg,  
Ordnungsamt / Wahlamt



## Bekanntmachung

### Öffnungszeiten Briefwahllokal

Das Briefwahllokal der Stadt Kirchberg befindet sich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Zimmer 104, und ist ab **28.12.2012** wie folgt geöffnet:

montags: 9.00 bis 12.00 Uhr  
 dienstags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 mittwochs: 9.00 bis 12.00 Uhr  
 donnerstags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr.

Am Freitag, dem 11.01.2013, hat das Briefwahlbüro von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Kirchberg, den 08.11.2012

gez.: W. Becher, Bürgermeister

## Ersatzpflanzungen abgeschlossen

Sieben Linden, als Ersatzpflanzungen für Bäume, die zur Erweiterung einer Brücke gefällt werden mussten, sind am Standort des ehemaligen Amtsgerichtes an der Lengenfelder Straße gesetzt worden. Ergänzt durch eine im Frühjahr zu stellende Bank wird der innerstädtische Bereich durch zukünftiges Großgrün weiter aufgewertet.

D. Dix, Leiter des Ordnungsamtes

## Hinweise

### der Stadtverwaltung Kirchberg über das Schneeräumen und Streuen auf Straßen und Gehwegen

Nach § 51 Abs. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) haben die Gemeinden alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Die Räum- und Streupflicht für Gehwege wurde gemäß § 51 Abs. 4 SächsStrG per „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf Gehwegen“ (Räumatzung) auf die Eigentümer oder Besitzer der Anliegergrundstücke übertragen. Entsprechend § 4 Abs. 1 und 2 der Räumatzung sollen die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,0 m geräumt werden. Der geräumte Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn anzuhäufeln.

Der Fahrverkehr und die Fahrbahnbreite der Straßen (Begegnungsverkehr, Durchgängigkeit für Räumfahrzeuge) dürfen nicht durch Ablagerung von Schnee und abgestellte Fahrzeuge beeinträchtigt werden. Schnee aus den anliegenden privaten Grundstücken (Grundstückszufahrten etc.) ist auf diesen zu entsorgen und darf nicht auf Gehwegen oder Fahrbahnen abgelagert werden. Im Wohngebiet Teichstraße mit den Straßen Teichstraße, An der Stockwiese, Heidenackerweg, Finkenflugweg und Wiesenackerweg darf nicht mit Salz gestreut werden.

Bauamt

## Vereinsnachrichten

### Ein Haus mit Tradition

In unserem kleinen Städtchen siedelte sich schon vor 500 Jahren das Tuchmacherhandwerk an. Viele fleißige Hände wurden für die Herstellung der Tuche in den Spinn- und Webstuben und anderen Gewerken gebraucht. Kirchberg wurde als eine Tuchmacherstadt weit über seine Grenzen hinaus bekannt. Das Handwerk sicherte einen Großteil seiner Bürger den Broterwerb. Bereits 1570 wurde den Tuchmachern eine Handwerksordnung gegeben, die sie als geschlossene Gemeinschaft, als Zunft oder Innung verband. Neben 800 Jahre Stadt Kirchberg und 500 Jahre Tuchmachergewerbe hätte 2012 ein weiteres Jubiläum gefeiert werden können, denn das Meisterhaus – ein Haus mit einer wechselvollen Geschichte – wurde vor 200 Jahren eingeweiht.



Alte Postkarte mit dem Handwerkerhaus links im Bild.

Im wirtschaftlichen Auf und Ab des Tuchmachergewerkes gab es ertragreiche, aber auch weniger gute Geschäftsjahre. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts konnte ein Aufschwung und gewisser Wohlstand verzeichnet werden. Für die immer größere Zahl der Meister (bis zu 600) gab es aber keine entsprechenden Räumlichkeiten, um die Innungstage und Festlichkeiten abhalten zu können (Das vorherige Innungshaus wurde wegen zahlreicher Schulden 1733 verkauft.). Im Jahre 1805 wies die Innungskasse jedoch keine Schulden mehr auf, es waren sogar 4.000 Taler Bargeld vorhanden, sodass der Vorschlag des Innungsvorstandes wohlwollend aufgenommen wurde, ein würdiges und geräumiges Handwerkshaus zu errichten. Das Vorhaben kam bald zur Ausführung. Während der Zeit der Napoleonischen Kriege begannen im Jahre 1808 der Maurermeister Joachim Zöfel und der Zimmermeister Kunz mit dem Bau des Handwerkerhauses. Jeder Meister hatte monatlich 2 Groschen, später 6 Groschen zur Baukasse abzuliefern. Dennoch überstieg das Vorhaben bald die Kräfte der Innung. 1812 wurde endlich das stattliche Haus mit einem Saal im Obergeschoss von 44 Ellen in der Länge und 20 Ellen Breite fertig gestellt und eingeweiht. Die Tuchmachereinnung konnte in dieser Zeit jedoch das Gebäude nicht nutzen, denn die Militärverwaltung verwandelte das Haus von Oktober 1813 bis Januar 1814 in ein Lazarett für kranke und verwundete Russen, Österreicher und Preußen, die in der Völkerschlacht in Leipzig gegen Napoleon gekämpft hatten. Für die Bevölkerung blieben die Einquartierungen nicht ohne Folgen, denn es verbreiteten sich die rote Ruhr und der Typhus, sodass das Lazarett aufgelöst und nach Zwickau verlegt wurde. Für die Jahre danach



ist anzunehmen, dass so manche Festlichkeiten der Tuchmacher und Kirchberger Bürger hier stattfanden, war es doch zur damaligen Zeit der einzige Saal in der Stadt. Mitte der 1840er Jahre ging der Handel in der Stadt schlecht. Durch die beginnende Industrialisierung brach eine harte Zeit für die selbstständigen Tuchmacher und anderen Gewerke an. Um besonders für den Nachwuchs eine sinnvolle Tätigkeit zu finden, wurde im Saal des Meisterhauses eine Strohflechschule eingerichtet. Sie wurde jedoch später in andere Räumlichkeiten verlegt, weil der Bürgerverein 1848 seine stark besuchten politischen Versammlungen hier abhielt. Der Übergang vom Handwerk zum Fabrikbetrieb verringerte die Zahl der Innungsmitglieder stetig. Sie suchten ihr Auskommen in den Fabriken, sodass im März 1865 das Tuchmachermeisterhaus in Privatbesitz übergang und als Wohn- und Geschäftshaus genutzt wurde. Geht man heute am Meisterhaus vorbei, stellt man einen fortschreitenden Verfall des Gebäudes fest. Als eines der letzten Zeitzeugen in Kirchberg, das auf die jahrhundertlange Tradition des Tuchmacherhandwerkes hinweist, muss verhindert werden, dass auch hier eines Tages die Abrissbirne ihr Werk vollbringt. Eine Interessengemeinschaft Meisterhaus hat schon viele Stunden in Eigeninitiative gearbeitet, um mehrere Räume herzurichten, denn auch die Innenarchitektur (Räume und Flur mit Kreuzgewölbe) ist interessant und sehenswert. Für ein Textil- und Heimatmuseum wären die Räume ein würdiger Rahmen. Momentan sind diese Enthusiasten jedoch aus finanziellen Gründen an ihre Grenzen gestoßen, aber von der Stadt Kirchberg wurden für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Fördermittel im Rahmen des Projektes „Städtebauliches Entwicklungskonzept, Stadtumbau Ost – östliche Altstadt“ beantragt.

*Christa Kolbe, i.A. der Interessengemeinschaft Meisterhaus*

## Vereint sind wir stark, jedoch nicht am 6.10.2012

Der genannte Tag bedeute für unseren Verein, den Schützenverein „Rödeltal 1990 e. V./Sachsen, das so genannte „Tanzen auf zwei Hochzeiten“. Seit langer Zeit ist uns der 06.10.2012 als das Datum bekannt, an welchem unser hessischer Partnerverein, der „Schützenverein 1862 e.V. Groß-Umstadt“, sein 150-jähriges Gründungsjubiläum feiert. Die „Kirchberger Bergbrüder“, unter ihnen Bergmeister Wolfgang Prehl, baten unseren Verein am genannten Tag zur Teilnahme am Großen Bergaufzug der umliegenden Bergbrüderschaften zu ihrem 10-jährigen Gründungsjubiläum, welcher im Festprogramm des „19. Kirchberger Altstadtfestes“ eingebunden war. Unsere beiden Kirchberger Vereine pflegen ein gutes Miteinander. Bergfreund Prehl betreut mit seinen Freunden das Feuchtbiotop in Saupersdorf. Es werden Maßnahmen der Pflege des Biotopes abgestimmt und realisiert. Wie nun zwei Termine zur gleichen Zeit als Verein realisieren? Einen absagen? Auf keinen Fall! Aber, wir haben nur eine Vereinsfahne für die Umzüge und Feierlichkeiten. Wir entschieden uns, dass unsere Fahne zum Bergaufzug in Kirchberg präsent sein soll. Unser Vereinsvorsitzender, Schützenbruder Helmut Polster, fuhr mit einer Delegation unseres Vereines zu genannten Vereinsjubiläum nach Groß-Umstadt in Hessen. Der Festakt zum 150-jährigen Gründungsjubiläum unseres Partnervereines fand am 06.10.2012 abends im Festsaal der „Odenwälder Winzergenossenschaft“ statt. Unter den Gästen befanden sich der Vizepräsident des „Hessischen Schützenbundes“ und der Gau-Schützenmeister. Die hessischen Schützenfreunde

standen uns seit 1990 mit Rat und Tat zur Seite. Sie halfen uns in der Aufbauphase unseres Vereines in rechtlichen Angelegenheiten wie auch materiell. 1991 schenkte uns der Groß-Umstädter Verein fünf neuwertige Scheiben-Seilzuganlagen für die Disziplin „50 Meter Kleinkaliber-Sportgewehr“. Nach deren Installation war es möglich, die beschossenen Scheiben zur Trefferaufnahme mittels Knopfdruck und Elektromotor auf Seilen zum Schützen zu holen und wieder in die Endstellung zu bewegen. Seit wenigen Jahren haben wir für die genannte Gewehrdisziplin elektronische Trefferanzeigen. Diese sind zu Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen heute üblich. Seit dem vergangenen Jahr suchten wir für unsere hessischen Freunde das passende Gastgeschenk. Natürlich sollte ein Zusammenhang mit dem Schützenwesen bestehen. Es reifte die Idee nach einer originalen alten Waffe, welche als Dekorationsobjekt genutzt werden kann. Es wurde ein altes Perkussionsgewehr erworben. Viel Zeit war nötig, um diesen antiken Gegenstand so aufzuarbeiten, dass dieser sein würdiges Alter (Baujahr ca. 1850) zeigen konnte, jedoch nicht wie „neu“ aussah. Das ist die Kunst des Restaurators, Originale zu erhalten und „nur“ aufzufrischen. Waren doch viele Stunden der Aufarbeitung von dem Schaft und den Eisenteile des alten Gewehres notwendig, bis diese wieder zu einer Einheit verschraubt werden konnten. Das Ergebnis der Mühen hat sich gelohnt. Nun wurde die historische Büchse (verdeckt geschraubt) auf eine natürlich aussehende Holztafel befestigt und dieses mit einer Widmung für das Jubiläum versehen. Zum Festakt in der genannten Winzergenossenschaft überreichte Schützenbruder Polster das Geschenk an den Vereinsvorsitzenden Jürgen Köber. Dieser bedankte sich für das Geschenk und versprach, diesem einen würdigen Platz im Schützenhaus zu geben. Er bat darum, einen herzlichen Dank an die „Rödelbachtaler Schützen“ aus Kirchberg zu übermitteln. Der Abend wurde gemeinsam mit Gesprächen und Facsimileen verbracht. Den Kontakt von unserem Verein zu den Groß-Umstädter Schützen verdanken wir dem ersten, leider zu früh verstorbenen Gründungsvorsitzenden unseres Vereines, Klaus Schmidt aus Saupersdorf. Klaus Schmidt, als „Mann der ersten Stunde“ für unseren Verein, legte mit seinen 15 Gründungsmitgliedern den „Grundstein“ dafür, dass das Gelände des ehemaligen GST-Schießstandes im Saupersdorfer Steinbruch mit allem vorhandenem Inventar durch unseren Verein übernommen und in der Folge zu einer modernen Sportstätte ausgebaut werden konnte. An dieser Stelle sei erwähnt, dass wir am 27.10.2012 auf Einladung unseres anderen Partnervereines, der „Schützengilde Fränkische Leuchte Heldburg e.V.“ in Bad Colberg-Heldburg, zu einem Freundschaftswettkampf eingeladen wurden. Die Ausschreibung beinhaltete: „10 Schuss mit einem originalen Ordonnanzgewehr auf die Ringscheibe des Deutschen Schützenbundes“. Platz 1 belegte Schützenbruder Stefan Göschel mit 88 Ringen, gefolgt von Schützenbruder Stephan Hüfner mit 82 Ringen. Somit erkämpfte unser Verein aus Saupersdorf die ersten beiden Plätze des Wettkampfes mit dem altbewährten „Dienstgewehr M 96“ der schwedischen Armee. Platz 3 belegte vom gastgebenden Verein der Schützenbruder Jürgen Dumke mit 81 Ringen. Dieser nutzte den deutschen „Karabiner 98 k“. Nach der Siegerehrung mit Pokalübergabe und Verwahrung der Waffen trafen wir uns abends im dortigen „Alten Schützenhaus“ zum gemütlichen Beisammensein mit der Auswertung des Wettkampfes. Für das Jahr 2013 wurde bereits ein Freundschaftsschießen mit Vorderlader-Langwaffen in Heldburg vereinbart.

*Stefan Göschel*